



HESSISCHER LANDTAG

18.12.2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 20.10.2025**Umsetzung, Finanzierung und zukünftige Ausrichtung der Hospiz- und Palliativversorgung in Hessen****und**

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hospiz- und Palliativversorgung ist ein zentraler Bestandteil einer menschenwürdigen Gesundheits- und Sozialpolitik. Der Koalitionsvertrag der Landesregierung sieht die Stärkung der ambulanten und stationären Hospizarbeit, die Verbesserung der Palliativversorgung sowie die Einrichtung eines Lehrstuhls für Palliativmedizin vor. Erste Schritte (u. a. Referentenstelle, neues Förderprodukt „Stärkung der Hospizarbeit“) wurden eingeleitet; zugleich bestehen weiterhin strukturelle und finanzielle Defizite, insbesondere bei verlässlicher Finanzierung, Personalgewinnung, Datenlage und Versorgung im ländlichen Raum. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die Sicherstellung einer adäquaten Hospiz- und Palliativversorgung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich die Landesregierung bereits seit vielen Jahren annimmt. Insoweit wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 21/2165 und 21/2806 verwiesen.

Eine verlässliche Finanzierung hauptamtlicher Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen ist dabei auch eine wichtige Aufgabe der Sozialversicherungssysteme und ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Um die gesellschaftlichen Akteure bei der Weiterentwicklung der Versorgungsangebote zu unterstützen, hat die Landesregierung den Hessischen Hospiz- und Palliativbericht 2024 beauftragt und veröffentlicht. Auch wenn nicht alle Ergebnisse repräsentativ sind, erfasst er die aktuellen ambulanten und stationären hospizlichen sowie palliativmedizinischen Versorgungsangebote. Der Bericht steht als Download zur Verfügung (<https://familie.hessen.de/gesundheits-und-pflege/hospiz-palliativ-sterbegleitung/hospiz>).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur wie folgt:

- Frage 1 Welche im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zur Hospiz- und Palliativversorgung wurden bislang vollständig umgesetzt und welche befinden sich noch in der Planung oder sind bislang nicht angestoßen worden?
- Frage 5 Zu welchem Zeitpunkt und unter welchen organisatorischen Rahmenbedingungen ist mit der Einrichtung des im Koalitionsvertrag angekündigten Lehrstuhls für Palliativmedizin zu rechnen?

Die Fragen 1 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die ambulante und stationäre Hospizarbeit und Palliativpflege zu stärken, damit Menschen in der letzten Phase ihres Lebens gut versorgt sind. Dieses Ziel wird im kontinuierlichen Dialog mit den relevanten Akteuren verfolgt. Dabei kann an die bereits sehr gut ausgebauten Versorgungsstrukturen in Hessen angeknüpft werden.

Die Hochschule Fulda richtet aktuell eine Stiftungsprofessur für „Palliative Care“ am Fachbereich Gesundheitswissenschaften ein. Die Professur ist auf fünf Jahre befristet, hat einen Umfang von 50 Prozent und wird mit jährlich 65.000 Euro durch die Deutsche PalliativStiftung sowie die Lichtermeer Stiftung – Vogelsberger Hospiz- und Palliativstiftung finanziert (<https://www.hs-fulda.de/newsroom/detail/detail/erste-stiftungsprofessur-an-der-hochschule>, Zugriff am: 28.10.25).

Frage 2 Wie verteilen sich die konkreten, im Landeshaushalt 2025 für die Hospiz- und Palliativversorgung vorgesehenen Haushaltsmittel auf einzelne Förderprogramme, Projekte und Maßnahmen?

Im Rahmen des im Bereich der freiwilligen Transferleistungen (Kapitel 1206) angesiedelten Produkts 001 „Stärkung der Hospizarbeit“ können Leistungen zu Ausbau und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen ehrenamtlicher Sterbebegleitung (Leistung A) sowie Leistungen der Dokumentation, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit zu den Themenfeldern Sterben, Tod und Trauer (Leistung B) gefördert werden. Das Haushaltsjahr ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 3 In welchem Umfang und mit welchen politischen Schwerpunkten plant die Landesregierung, die Mittel für Hospiz- und Palliativversorgung in den kommenden Haushaltsjahren zu erhöhen?

Die Fortschreibung der bereitstehenden Haushaltsmittel erfolgt im Zuge der zukünftigen Haushaltsplanungen vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

Frage 4 Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um über die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/2165 beschriebenen Finanzierungsstrukturen hinaus, eine strukturelle und nachhaltige Finanzierung stationärer Hospize und ambulanter Hospizdienste sicherzustellen und ihre Abhängigkeit von Spenden und ehrenamtlichem Engagement zu verringern?

Die konkrete Ausgestaltung der Finanzierungsbedingungen für gesetzliche Leistungen obliegt dem jeweils zuständigen Sozialleistungsträger. Die besondere Qualität vieler ambulanter und stationärer hospizlicher Angebote liegt in der Einbindung ehrenamtlichen Engagements auf den unterschiedlichen Ebenen. Die breite gesellschaftliche Verankerung der Hospizidee, die sich sowohl im aktiven Tun zahlreicher Ehrenamtlicher, als auch in der großen Spendenbereitschaft ausdrückt, ist daher sehr unterstützenswert.

Frage 6 Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Landesregierung, um über die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/2165 beschriebenen allgemeinen Initiativen hinaus, gezielt Fachkräfte speziell für die Hospiz- und Palliativversorgung zu gewinnen und dauerhaft an den Beruf zu binden?

Die Landesregierung ist sich bewusst, dass spezifische Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften für einzelne Arbeitsfelder, hier der Hospiz- und Palliativversorgung, potenzielle Auswirkungen auf angrenzende Arbeitsfelder mit ähnlichem Fachkräftebedarf haben, weshalb diese sorgfältig zu prüfen sind.

Es ist zudem zu bedenken, dass Fachkräfte die Wahl eines konkreten Arbeitsfelds voraussichtlich maßgeblich von inhaltlichen und persönlichen Präferenzen und den durch die jeweiligen Arbeitgeber geschaffenen Rahmenbedingungen abhängig machen.

Frage 7 Beabsichtigt die Landesregierung, künftig regelmäßig einen Hospiz- und Palliativbericht vorzulegen, der Daten zu Auslastung, Personalbestand, regionaler Versorgung und Finanzierungsstrukturen enthält?

Die regelmäßige Erhebung von umfangreichen Daten auf freiwilliger Basis stellt einen erheblichen Bürokratieaufwand für die erhebenden Einrichtungen und Dienste dar. Vor diesem Hintergrund gibt es derzeit keine konkreten Planungen, einen Hospiz- und Palliativbericht regelmäßig zu beauftragen und vorzulegen.

Frage 8 Welche konkreten Projekte oder Förderinitiativen sind ab 2025 vorgesehen, um über die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/2165 genannten allgemeinen Hinweise hinaus bestehende Versorgungslücken insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen Hessens zu schließen?

Der Hessische Hospiz- und Palliativbericht 2024 weist auf regionale Unterschiede in einzelnen Angebotsbereichen hin, geht aber in weiten Teilen von einer guten Versorgungslage aus. Die Entwicklung der Versorgungsstrukturen wird dennoch fortlaufend mit den Akteuren der Hospiz- und Palliativversorgung erörtert.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Wirkung des Förderprodukts „Stärkung der Hospizarbeit“, insbesondere im Kontext potenzieller zukünftiger Anpassungen von Umfang, Zielrichtung oder Förderkriterien?

Das Förderprodukt 1206 001 wurde erstmals mit dem Nachtragshaushalt 2024 geschaffen und stellt eine Stärkung der Hospizarbeit dar. Die Wirkung und Fortentwicklung wird regelhaft überprüft.

Frage 10 Welche zusätzlichen Maßnahmen und finanziellen Mittel plant die Landesregierung, um über die in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/2165 beschriebenen bisherigen Angebote hinaus das Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in der Hospizarbeit langfristig zu stärken?

Maßnahmen zu Ausbau und Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen ehrenamtlicher Sterbebegleitung sind im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel über das Förderprodukt 1206 001 „Stärkung der Hospizarbeit“ förderfähig. Mit dem ersten Ehrenamtsforum „Mit Blick nach vorne: ehrenamtliche Hospizarbeit in Hessen“, das durch den Hospiz- und Palliativverband Hessen e.V. veranstaltet wird, fördert das Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege dieses Jahr am 12./13.12.2025 eine Veranstaltung für Haupt- und Ehrenamtliche, die sich spezifisch mit den Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements in der Hospizarbeit beschäftigt. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit mit ehrenamtlich Aktiven über die Rahmenbedingungen ihres Engagements und mögliche Weiterentwicklungspotenziale in einen Austausch zu kommen und die Vernetzung zu fördern.

Wiesbaden, 9. Dezember 2025

Diana Stolz